

1. Fertigung für Auftragnehmer

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

(Ort, Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:
1. Fertigung für Auftragnehmer
2. Fertigung für Auftraggeber
3. Fertigung für _____

Skontovereinbarung

Baumaßnahme: _____

in: _____

Leistung: _____

Angebotsdatum: _____

1. Der Auftragnehmer gewährt ein Skonto in Höhe von _____ v. H. des Rechnungs- bzw. Zahlungsbetrags bei fristgerechter Zahlung. Das Skonto bezieht sich auf alle Forderungen des Auftragnehmers aus dem Bauvertrag (z. B. Vergütungs- und Schadensersatzforderungen).

2. Das Skonto gilt für alle Voraus-, Abschlags- und (Teil-)Schlusszahlungen.

Bei fristgerechter Zahlung wird das Skonto bei jeder Abschlags- und (Teil-)Schlusszahlung abgezogen. Bei verspäteter Zahlung auf einzelne Abschlagsrechnungen oder auf die (Teil-)Schlussrechnung bleiben die aufgrund fristgerechter Zahlung vorgenommenen Skontoabzüge bei anderen Zahlungen unberührt. Der Skontoabzug bei einzelnen Abschlagszahlungen ist insbesondere nicht davon abhängig, dass auch die (Teil-)Schlusszahlung fristgerecht geleistet wird.

Bei Vorauszahlungen werden (noch) keine Skonti abgezogen. Skonti werden erst bei einer Anrechnung der Vorauszahlung auf die späteren Abschlagszahlungen abgezogen.

3. Als Zahlungsfristen werden vereinbart:

- _____ Kalendertage für die Abschlagszahlungen
- _____ Kalendertage für die (Teil-)Schlusszahlung
- _____ Kalendertage für alle Arten von Zahlungen

Die Fristen beginnen jeweils mit dem Eingang prüfbarer Abschlags- und Schlussrechnungen beim Auftraggeber (maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels).

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

(Ort, Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:
1. Fertigung für Auftragnehmer
2. Fertigung für Auftraggeber
3. Fertigung für _____

Skontovereinbarung

Baumaßnahme: _____

in: _____

Leistung: _____

Angebotsdatum: _____

1. Der Auftragnehmer gewährt ein Skonto in Höhe von _____ v. H. des Rechnungs- bzw. Zahlungsbetrags bei fristgerechter Zahlung. Das Skonto bezieht sich auf alle Forderungen des Auftragnehmers aus dem Bauvertrag (z. B. Vergütungs- und Schadensersatzforderungen).

2. Das Skonto gilt für alle Voraus-, Abschlags- und (Teil-)Schlusszahlungen.

Bei fristgerechter Zahlung wird das Skonto bei jeder Abschlags- und (Teil-)Schlusszahlung abgezogen. Bei verspäteter Zahlung auf einzelne Abschlagsrechnungen oder auf die (Teil-)Schlussrechnung bleiben die aufgrund fristgerechter Zahlung vorgenommenen Skontoabzüge bei anderen Zahlungen unberührt. Der Skontoabzug bei einzelnen Abschlagszahlungen ist insbesondere nicht davon abhängig, dass auch die (Teil-)Schlusszahlung fristgerecht geleistet wird.

Bei Vorauszahlungen werden (noch) keine Skonti abgezogen. Skonti werden erst bei einer Anrechnung der Vorauszahlung auf die späteren Abschlagszahlungen abgezogen.

3. Als Zahlungsfristen werden vereinbart:

- _____ Kalendertage für die Abschlagszahlungen
- _____ Kalendertage für die (Teil-)Schlusszahlung
- _____ Kalendertage für alle Arten von Zahlungen

Die Fristen beginnen jeweils mit dem Eingang prüfbarer Abschlags- und Schlussrechnungen beim Auftraggeber (maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels).

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

2. Fertigung für Auftraggeber

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

(Ort, Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:
1. Fertigung für Auftragnehmer
2. Fertigung für Auftraggeber
3. Fertigung für _____

Skontovereinbarung

Baumaßnahme: _____

in: _____

Leistung: _____

Angebotsdatum: _____

1. Der Auftragnehmer gewährt ein Skonto in Höhe von _____ v. H. des Rechnungs- bzw. Zahlungsbetrags bei fristgerechter Zahlung. Das Skonto bezieht sich auf alle Forderungen des Auftragnehmers aus dem Bauvertrag (z. B. Vergütungs- und Schadensersatzforderungen).

2. Das Skonto gilt für alle Voraus-, Abschlags- und (Teil-)Schlusszahlungen.

Bei fristgerechter Zahlung wird das Skonto bei jeder Abschlags- und (Teil-)Schlusszahlung abgezogen. Bei verspäteter Zahlung auf einzelne Abschlagsrechnungen oder auf die (Teil-)Schlussrechnung bleiben die aufgrund fristgerechter Zahlung vorgenommenen Skontoabzüge bei anderen Zahlungen unberührt. Der Skontoabzug bei einzelnen Abschlagszahlungen ist insbesondere nicht davon abhängig, dass auch die (Teil-)Schlusszahlung fristgerecht geleistet wird.

Bei Vorauszahlungen werden (noch) keine Skonti abgezogen. Skonti werden erst bei einer Anrechnung der Vorauszahlung auf die späteren Abschlagszahlungen abgezogen.

3. Als Zahlungsfristen werden vereinbart:

_____ Kalendertage für die Abschlagszahlungen

_____ Kalendertage für die (Teil-)Schlusszahlung

_____ Kalendertage für alle Arten von Zahlungen

Die Fristen beginnen jeweils mit dem Eingang prüfbarer Abschlags- und Schlussrechnungen beim Auftraggeber (maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels).

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)